



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Notschlachtanlage neu in Ennetmoos**

***Der Betrieb einer Notschlachtanlage wird neu im Schlachtbetrieb von Pius Omlin in Ennetmoos geführt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit den Vermietern und dem Metzger abgeschlossen und gleichzeitig ein neues Reglement über den Betrieb einer Notschlachtstelle verabschiedet.***

Krankes Schlachtvieh muss zeitlich oder örtlich getrennt von anderen Tieren geschlachtet werden. Diese Voraussetzungen wurden neu in der umgebauten Metzgerei Omlin in Ennetmoos geschaffen. Die Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die Notschlachtungen gemäss den Vorschriften der eidgenössischen Fleischhygieneverordnung vorgenommen werden. Die Aufsicht obliegt dem Kantonstierarzt bzw. dem Labor der Urkantone, das neu für den tierärztlichen Dienst der Urkantone verantwortlich ist.

Die neuen Gesetzgebungen des Bundes, Lebensmittelgesetz und Fleischhygieneverordnung, erforderten den Erlass eines neuen Reglementes über den Betrieb der Notschlachtstelle. Die Notschlachtanlage liegt seit 1997 nicht mehr im Kompetenzbereich der Gemeinden, sondern ist Aufgabe des Kantons. Er muss die Beaufsichtigung der Einrichtungen und des Betriebes der Notschlachtanlage wahrnehmen und koordinieren.

### **RÜCKFRAGEN**

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Telefon 041/618 76 00.

Stans, 31. Januar 2005 JB